

# **Schülerin, Klassenfahrt, Bedenken**

## **Beitrag von „Mikael“ vom 31. August 2007 17:06**

ABSICHERN!

Ich sehe zwei Varianten:

Entweder ein ärztliches (!) Attest, das die Unbedenklichkeit der Mitnahme auf die Klassenfahrt bescheinigt (sollte, wenn die Schülerin "geheilt" ist, kein Problem sein)

oder, falls die Eltern es verweigern, die Schülerin nicht mitnehmen. Wenden die sich an die Schulleitung, dann von dieser die Bedenken mitteilen (vor Zeugen: Personalrat). Ordnet die Schulleitung die Mitnahme dann an, ist sie verantwortlich.

Zum ersten Punkt. Kein Schreiben der Eltern akzeptieren, denn wenn was passiert, werden die versuchen sich herauszureden, z.B. mit "Einverständniserklärung gefälscht" (wer kennt nicht die unleserlichen "Handzeichen" von Eltern, die man nur mit viel gutem Willen als Unterschrift ansehen kann) oder mit "Konsequenzen waren nicht klar / Lehrkraft hat uns falsch informiert / versichert, dass alles glatt geht /..."

Denke ZUERST an dich selbst (Haftung !). Jeder gegnerische Anwalt wird dir bei dieser, dir bekannten Vorgeschichte einen Strick daraus drehen !

Gruß !